

Mitteilung im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen

(Art. 14 Abs. 5 BG vom 28. Sept. 2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen; StAhiG; SR 672.5)

Gestützt auf Artikel 26 des Abkommens vom 2. November 1994 zwischen der Schweiz und Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (DBA CH-IN; SR 0.672.942.31), Artikel 14 Absatz 5 StAhiG und Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) in Sachen, *Rajan Menon* am 27. August 2013 die folgende Mitteilung erlassen:

Rajan Menon, wird hiermit durch die ESTV aufgefordert, innert 10 Tagen ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zustellungsbevollmächtigte Person, einen Vertreter oder eine Vertreterin in der Schweiz zu bezeichnen. Dessen oder deren Name und Adresse ist der ESTV mitzuteilen unter: Eidgenössische Steuerverwaltung, Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern, Schweiz, oder unter sei@estv.admin.ch.

27. August 2013

Eidgenössische Steuerverwaltung
Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI
Stellvertretende Leiterin: Miek Haller